Arbeitgeberfinanzierte bKV-Beiträge -

Anleitung zur Abbildung verschiedener Versteuerungsvarianten in

Lohn und Gehalt

Inhalt

1. EUR 50-Sachbezugsfreigrenze	2
2. Pauschalversteuerung nach § 37b EStG	4
3. Pauschalversteuerung nach § 40 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 EStG	6
4. Nettolohnversteuerung	7

1. EUR 50-Sachbezugsfreigrenze

Beispiel: Der Arbeitnehmer erhält einen Sachbezug in Höhe von 40,00 EUR. Für den Sachbezug darf die Freigrenze in Höhe von 50,00 EUR monatlich angewandt werden.

Lohnart für den geldwerten Vorteil anlegen

1 Mandantendaten I Anpassung Lohnarten I

Lohnarten I "Lohnart neu"

- 2 gewünschte Lohnartennummer und Lohnartenbezeichnung einfügen.
- 3 Lohnartenkern "SAB07" wählen.
- 4 Faktorschlüssel "BT00" festlegen.

5 OK klicken.

Lohnart neu anlegen	?	×
Lohnartenname deutsch: Lohnartennummmer: Image: Constraint of the second secon		
Grundlagen für die Lohnermittlung		
Faktorschlüssel: BT00 Betrag Anzahl Monate Durchschnitt:		
Zulage kanzleiweit:		
Zulage mandantenweit: <k.a.> <keine angabe=""> Zulage persönlich: <k.a.></k.a.></keine></k.a.>		_
Lohnveränderung:		_
OK Abbrechen Hilfe		

Die Lohnart wurde in den Mandanten-Stammdaten eingefügt.

6 gesetzliche Behandlung (ist automatisch hinterlegt):



7 Kontenhinterlegung für Finanzbuchhaltung (über Finanzbuchführung - Kontierung Lohnarten) berücksichtigen.

Optional: Bei Änderung des Lohnartennamens folgendes beachten; diesen über Anpassung Lohnart I Lohnart und Bezeichnung in die Historie des "Lohnartennamens deutsch" einfügen.

	Lohnartenname deutsch:	
2480	Sachbezug, st/sv-frei	

INFO:

Wenn Sie die Freigrenze überschreiten, werden Sie im Fehler- und Hinweisprotokoll darauf hingewiesen. Wenn der Betrag von monatlich 50,00 EUR überschritten wird, unterliegt der gesamte Wert des Sachbezugs der Lohnsteuerberechnung. Für die Feststellung, ob die 50-EUR-Freigrenze überschritten ist, werden die in einem Kalendermonat unentgeltlich und verbilligt gewährten Sachbezüge - nach Anrechnung evtl. vom Mitarbeiter gezahlter Entgelte - zusammengerechnet.

2. Pauschalversteuerung nach § 37b EStG

Netto-Sachzuwendungen an eigene Arbeitnehmer abrechnen

Sachzuwendungen an eigene Arbeitnehmer, die zusätzlich zum Arbeitslohn gewährt werden, können mit 30 % pauschalversteuert werden und sind sozialversicherungspflichtig. Damit der Arbeitnehmer die Sachzuwendung ohne Abzüge erhält, kann der Arbeitgeber die Beiträge zur Sozialversicherung (kurz "SV") übernehmen. Die Übernahme der SV-Beiträge durch den Arbeitgeber stellt einen geldwerten Vorteil dar. Dieser geldwerte Vorteil ist als Geldzuwendung individuell zu versteuern. Die darauf entfallende individuelle Versteuerung durch den Arbeitnehmer kann ebenfalls durch den Arbeitgeber übernommen werden. Für die Möglichkeit zur Übernahme aller anfallenden Steuern und SV-Beiträge für die Sachzuwendung durch den Arbeitgeber steht Ihnen hierfür folgende Lohnarten zur Verfügung:

Mandantendaten I Anpassung Lohnarten I Assistent Lohnarten:

- > 2770 Sachzuwendung, nto,p.St.,SV-pflichtig sowie die daraus resultierenden Folgelohnarten
- > 2780 Übern. AN-SV aus Sachzuwendung und
- > 2790 Übern. Steuer aus AN-SV, Sachzuw

Die Beträge werden in den jeweiligen Lohnauswertungen dokumentiert.

Auf der Brutto/Netto-Abrechnung stellt sich dies bei einem Wert von 200,00 EUR wie folgt dar:

Brutte	Bezüge								
Lohna	t Bezeichnung	Einheit ²	Menge ³	Faktor ³ Prozentsatz	St4	SV4	GB ⁵	Betrag	
200	0 Gehalt	-61	100	85	L	L	J	3.500,00	
27	0 Sachzuwendung, nto, p.St., sv-pfl				Р	Е	J	200,00	
278	0 Übern. AN-SV aus Sachzuwendung				S	Е	J	49,14	,
279	0 Übern.Steuer aus AN-SV,Sachzuw				S	F	J	13,62	ę

Der Betrag muss nur über die LA 2770 erfasst werden. Der mit Lohnart 2770 -Sachzuwendung, nto,p.St.,SV-pflichtig erfasste Betrag der Sachzuwendung fließt in das Gesamt-Brutto und wird als Netto-Abzug verrechnet. Der Wert wird mit 30 % pauschal versteuert und sv-rechtlich als einmalig gezahltes Entgelt abgerechnet.

Nachdem der Arbeitgeber die SV-Beiträge übernimmt, werden in einer Hochrechnung die für den Sachbezug anfallenden SV-Beiträge des Arbeitnehmers automatisch ermittelt. Diese werden mit der Lohnart 2780 - Übern. AN-SV aus Sachzuwendung ausgewiesen.

Da die Übernahme der SV-Beiträge durch den Arbeitgeber einen geldwerten Vorteil darstellt, muss dieser individuell versteuert werden. Der entstehende geldwerte Vorteil wird steuerlich als sonstiger Bezug und sv-rechtlich als einmalig gezahltes Entgelt abgerechnet.

Nachdem der Arbeitgeber die Steuerabzüge übernimmt, werden in einer Hochrechnung die für den geldwerten Vorteil anfallenden Steuerabzüge des Arbeitnehmers automatisch ermittelt. Der hochgerechnete Steuerabzug wird unter der Lohnart 2790 - Übern. Steuer aus AN-SV, Sachzuw. ausgewiesen und steuerlich als sonstiger Bezug abgerechnet.

Indem der Arbeitgeber sämtliche Steuer- und SV-Beiträge übernimmt, die für den Sachbezug anfallen, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Wert, der auch ohne den Sachbezug anfallen würde.

Die Übernahme der Steuer- und SV-Beiträge durch den Arbeitgeber bei Nettolohn schlüsseln Sie auf Mandantenebene unter Erfassen | Mandantendaten | Abrechnungsparameter oder auf Mitarbeiterebene unter Erfassen | Stammdaten | Besonderheiten | Nettolohn auf. Aktivieren Sie dort die Kontrollkästchen Lohn- und Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag sowie Sozialversicherungsbeiträge.

3. Pauschalversteuerung nach § 40 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 EStG

Ein pauschaler Lohnsteuer-Prozentsatz wird nur bei folgenden Stammlohnarten herangezogen. Bitte prüfen Sie ob und in welcher Form Sozialversicherungspflicht anfällt.

Mandantendaten I Anpassung Lohnarten I Assistent Lohnarten:

3810 - Bezüge, besond. Pausch./Sozialversicherung lfd.

3820 - Bezüge, besond. Pausch./Sozialversicherung jhrl.

3830 - Bezüge, besond. Pausch./Sozialversicherung frei

Wenn Sie einen abweichenden pauschalen Lohnsteuer-Prozentsatz anwenden möchten, dann geben Sie den entsprechenden Prozentsatz entweder auf Mandantenebene (für alle Mitarbeiter den gleichen Satz) oder auf Personalebene ein.

Gleicher Pauschalsatz für alle Mitarbeiter einer Firma

- Mandantendaten
- > Steuer
- Pauschalsteuer

Pauschalster	uer
--------------	-----

Angaben zur Lohnsteuer	Gültig ab:
Abweichender Lohnsteuerprozentsatz:	
Angaben zur Kirchensteuer	Gültig ab:
Abweichender KiSt-Prozentsatz:	MM/JJJJ 🕥
Konfession beachten bei: 🗌 🗌 Aushilfen und Teilzeitkräfter	n MM/JJJJ 🕥
Fahrtkosten, Essenszuschus Direktversicherung, Sachzu	wendungen

Unterschiedlicher Pauschalsatz für ausgewählte Mitarbeiter einer Firma:

- Mitarbeiterebene
- ➢ Steuer
- Pauschalsteuer

Angaben zur Pauschalbesteuerung	Gültig ab:
\square Geringfügig entlohnt Beschäftigter - 2% einheitlicher Pauschsteuersatz:	MM/JJJJ
Angaben zur Lohnsteuer Abweichender Lohnsteuerprozentsatz:	Gültig ab:
Angaben zur Kirchensteuer	Gültig ab:
Abweichendes Bundesland: <keine angabe=""></keine>	
🗌 Unterdrückung der KiSt-Berechnung bei Aushilfen/Teilzeitkräften	MM/JJJJ
Ermäßigter KISt-Prozentsatz:	MM/JJJJ

4. Nettolohnversteuerung

Lohnart für den geldwerten Vorteil - monatliche Versteuerung anlegen

1 Mandantendaten I Anpassung Lohnarten I

Lohnarten I "Lohnart neu"

2 gewünschte Lohnartennummer und Lohnartenname "Sachbezug netto" einfügen.

12

3 Lohnartenkern "SAB03" auswählen.

Lohnart neu anlegen ?	\times
Lohnartenname deutsch:	
Lohnartennummmer: 1123	
Lohnartenkern: SAB03 📃 Sachbezug, lfd., netto	
Grundrechenformel: Grundbetrag *Lohnveränderung	~
Grundlagen für die Lohnermittlung	
Faktorschlüssel: BT00 V Betrag	
Anzahl Monate Durchschnitt:	
Anzahl Monate Zeitversatz:	
Zulage kanzleiweit: <k.a.></k.a.>	
Zulage mandantenweit: <a>K.A.>	
Zulage persönlich: <k.a.></k.a.>	
Lohnveränderung: <k.a.></k.a.>	
OK Abbrechen Hilfe	
Grundlagen Gesetzliche Behandlung Lohnartenbesonderheiten Eolgelohnarten Durchschnitte	
Gesetzliche Behandlung	
🔽 Bestandteil des Gesamtbruttos	
🔲 Einmalzahlung mit besonderer Umlageberechnung	
Steuerrechtliche Behandlung: fd. Sachbezüge, mtl. Tab. 🗸	
SV-rechtliche Behandlung:	
Unfallversicherung: abhängig von Steuer	
Pfändung: Sachbezug 💌	

4 Kontenhinterlegung für Finanzbuchhaltung berücksichtigen.

Lohnart für den geldwerten Vorteil – jährliche Versteuerung anlegen

- 1 Mandantendaten I Anpassung Lohnarten I Lohnarten I Lohnart anlegen.
- 2 gewünschte Lohnartennummer und Lohnartenname "Sachbezug netto" einfügen.
- 3 Lohnartenkern "SAB04".

Lohnartennummmer: 111 Lohnartennummmer: 111 Lohnartenkern: SAB04 SAB04 Sachbezug, jhrl, netto Grundrechenformel: Grundbetrag * Lohnveränderung Taktorschlüssel: BT00 Faktorschlüssel: BT00 Paktorschlüssel: BT00 Paktorschlüssel: Bt00 Betrag Anzahl Monate Durchschnitt: Zulage kanzleiweit: K(A.> K(A.> Keine Angabe> Zulage mandantenweit: K(A.> K(A.> Keine Angabe> Zulage persönlich: K(A.> K(A.> Keine Angabe> Zulage mandantenweit: K(A.> K(A.> Keine Angabe> Zulage persönlich: K(A.> K(A.> Keine Angabe> Lohnveränderung: K(A.> Keine Angabe> Lohnveränderung: sonst.Sachbezüge, jirl. Tab. Steuerrechtliche Behandlung: sonst.Sachbezüge, jirl. Tab. Steuerrechtliche Behandlung: abhängig von Steuer Unfallversicherung: abhängig von Steuer Unfallversicherung: Sachbez	Lohnart neu anlegen	?	\times	
Lohnartenkern: SAB04 Grundbetrag * Lohnveränderung Grundlagen für die Lohnermittlung Faktorschlüssel: BT00 ♥ Betrag Anzahl Monate Durchschnitt: Anzahl Monate Zeitversatz: Zulage kanzleiweit: K.A.> ♥ Keine Angabe> Zulage mandantenweit: K.A.> ♥ Keine Angabe> Zulage persönlich: K.A.> ♥ Keine Angabe> CK Abbrechen Hife Seturethiche Behandlung: Soft. Sachbezüge, fril. Tab. Streettiche Behandlung: Sachbezüge, fril. Tab. Yrechtliche Behandlung: Sachbezüge, fril. Tab. <	Lohnartenname deutsch:		_	
Grundrechenformel: Grundbetrag *Lohnveränderung Grundlagen für die Lohnermittlung Faktorschlüssel: BT00 • Betrag Anzahl Monate Durchschnitt: Anzahl Monate Zeitversatz: Zulage kanzleiweit: K.A.> • Keine Angabe> Zulage persönlich: K.A.> • Keine Angabe> Uhnnveränderung: K.A.> • Keine Angabe> K.A.> • Keine A	shareteelerer		_	
Grundrechenformel: Grundbetrag *Lohnveränderung Grundlagen für die Lohnermittlung Faktorschlüssel: BT00 ▼ Betrag Anzahl Monate Durchschnitt: Anzahl Monate Zeitversatz: Zulage kanzleiweit: <k.a.> ▼ Zulage mandantenweit: <k.a.> ▼ Zulage persönlich: <k.a.> ▼ Zulage persönlich: <k.a.> ▼ Lohnveränderung: <k.a.> ▼ Ørundlagen Gegeetzliche Behandlung Lohnveränderung: <k.a.> ▼ Ørundlagen Gegeetzliche Behandlung Lohnveränderung: <k.a.> ▼ Ørundlagen Gegeetzliche Behandlung Lohnveränderung: sonst. Sachbezüge, jirl. Tab. Ørundlagen Gegeetzliche Behandlung: Immalzahlung mit besonderer Umlageberechnung Steuerrechtliche Behandlung: abhängig von Steuer Unfallversicherung: abhängig von Steuer Unfallversicherung: abhängig von Steuer Pfändung: Sachbezug ▼</k.a.></k.a.></k.a.></k.a.></k.a.></k.a.></k.a.>			_	
Grundlagen für die Lohnermittlung Faktorschlüssel: <td>Grundrechenformel: Grundbetrag * Lohnveränderung</td> <td></td> <td>Ŧ</td>	Grundrechenformel: Grundbetrag * Lohnveränderung		Ŧ	
Faktorschlüssel: BT00 • Betrag Anzahl Monate Durchschnitt: Anzahl Monate Zeitversatz: Zulage kanzleiweit: <	Grundlagen für die Lohnermittlung			
Anzahl Monate Durchschnitt: Anzahl Monate Zeitversatz: Zulage kanzleiweit: Zulage mandantenweit: K.A.> K.A.> Keine Angabe> Zulage persönlich: K.A.> K.A.> Keine Angabe> Lohnveränderung: K.A.> K.A.> Keine Angabe> Cot Abbrechen Hilfe Grundlagen Gesetzliche Behandlung Lohnartenbesonderheiten Einmatzahlung mit besonderer Umlageberechnung Steuerrechtliche Behandlung: sonst. Sachbezüge, jhrl. Tab. Vrechtliche Behandlung: abhängig von Steuer Unfallversicherung: abhängig von Steuer Pfändung: Sachbezug	Faktorschlüssel: BT00 💌 Betrag		_	
Anzahl Monate Zeitversatz: Zulage kanzleiweit: Zulage mandantenweit: K.A.> Ckeine Angabe> Zulage persönlich: K.A.> K.A.> Keine Angabe> Lohnveränderung: K.A.> K.A.> Keine Angabe> Cok Abbrechen Hife Grundlagen Gesetzliche Behandlung Lohnartenbesonderheiten Einmatzahlung mit besonderer Umlageberechnung Steuerrechtliche Behandlung: sonst. Sachbezüge, jhrl. Tab. SV-rechtliche Behandlung: abhängig von Steuer Unfallversicherung: bahängig von Steuer Pfändung:	Anzahl Monate Durchschnitt:			
Zulage kanzleiweit: <	Anzahl Monate Zeitversatz:			
Zulage mandantenweit: <k.a.> Zulage persönlich: <k.a.> Zulage persönlich: <k.a.> Chrveränderung: <k.a.> CK Abbrechen Hilfe Grundlagen Ggsetzliche Behandlung Lohnveränderung: K.A.> CK Abbrechen Hilfe Gesetzliche Behandlung Lohnartenbesonderheiten Einmalzahlung Steuerrechtliche Behandlung: sonst. Sachbezüge, jhrl. Tab. SV-rechtliche Behandlung: abhängig von Steuer Unfallversicherung: abhängig von Steuer Pfändung: Sachbezug</k.a.></k.a.></k.a.></k.a.>	Zulage kanzleiweit: <k.a.> <keine angabe=""></keine></k.a.>			
Zulage persönlich: <k.a.> <keine angabe=""> Lohnveränderung: <k.a.> <keine angabe=""> OK Abbrechen Hilfe Grundlagen Gesetzliche Behandlung Lohnartenbesonderheiten Eolgelohnarten Gesetzliche Behandlung Lohnartenbesonderheiten Eolgelohnarten Durchschnitte Gesetzliche Behandlung Lohnartenbesonderheiten Eolgelohnarten Durchschnitte Sesetzliche Behandlung Imageberechnung Imageberechnung Imageberechnung Steuerrechtliche Behandlung: Isonst. Sachbezüge, jhrl. Tab. V SV-rechtliche Behandlung: Ibhängig von Steuer V Unfallversicherung: Ibhängig von Steuer V Pfändung: Sachbezug V</keine></k.a.></keine></k.a.>	Zulage mandantenweit: <a>K.A.>		_	
Lohnveränderung: <k.a.> OK Abbrechen Hilfe Grundlagen Gesetzliche Behandlung Lohnartenbesonderheiten Gesetzliche Behandlung Lohnartenbesonderheiten Gesetzliche Behandlung Lohnartenbesonderheiten Sesetzliche Behandlung Steuerrechtliche Behandlung: Steuerrechtliche Behandlung: Predictional Content Cont</k.a.>	Zulage persönlich: <k.a.></k.a.>		_	
OK Abbrechen Hilfe Grundlagen Gesetzliche Behandlung Lohnartenbesonderheiten Eolgelohnarten Durchschnitte Gesetzliche Behandlung Image and the second and the	Lohnveränderung: <k.a.></k.a.>		_	
Grundlagen Gesetzliche Behandlung Lohnartenbesonderheiten Eolgelohnarten Durchschnitte Gesetzliche Behandlung Image: Sestendteil des Gesamtbruttos Image: Sestendteil des Gesamtbruttos Image: Sestendteil des Gesamtbruttos Steuerrechtliche Behandlung: sonst. Sachbezüge, jhrl. Tab. Image: Sestendteil des Gesamtbruttos SV-rechtliche Behandlung: sonst. Sachbezüge, jhrl. Tab. Image: Sestendteil des Gesamtbruttos Unfallversicherung: abhängig von Steuer Image: Section Pfändung: Sachbezug Image: Section	OK Abbrechen Hilfe			
Gesetzliche Behandlung Bestandteil des Gesamtbruttos Einmalzahlung mit besonderer Umlageberechnung Steuerrechtliche Behandlung: sonst. Sachbezüge, jhrl. Tab. SV-rechtliche Behandlung: abhängig von Steuer Unfallversicherung: abhängig von Steuer Pfändung: Sachbezug	Grundlagen Gesetzliche Behandlung Lohnartenbesonderheiten Eolgelohnarten Durchschnitte			
Bestandteil des Gesamtbruttos Einmalzahlung mit besonderer Umlageberechnung Steuerrechtliche Behandlung: sonst. Sachbezüge, jhrl. Tab. SV-rechtliche Behandlung: abhängig von Steuer Unfallversicherung: abhängig von Steuer Pfändung: Sachbezug	Gesetzliche Behandlung			
Einmalzahlung mit besonderer Umlageberechnung Steuerrechtliche Behandlung: sonst. Sachbezüge, jhrl. Tab. SV-rechtliche Behandlung: abhängig von Steuer Unfallversicherung: abhängig von Steuer Pfändung: Sachbezug	Bestandteil des Gesamtbruttos			
Steuerrechtliche Behandlung: sonst. Sachbezüge, jhrl. Tab. SV-rechtliche Behandlung: abhängig von Steuer Unfallversicherung: abhängig von Steuer Pfändung: Sachbezug	Einmalzahlung mit besonderer Umlageberechnung			
SV-rechtliche Behandlung: abhängig von Steuer Unfallversicherung: abhängig von Steuer Pfändung: Sachbezug	Steuerrechtliche Behandlung: sonst. Sachbezüge, jhrl. Tab. 💌			
Unfallversicherung: abhängig von Steuer Pfändung: Sachbezug	SV-rechtliche Behandlung:	abhängig von Steuer		
Pfändung: Sachbezug	Unfallversicherung: abhängig von Steuer			
	Pfändung: Sachbezug			

4 Kontenhinterlegung für Finanzbuchhaltung berücksichtigen.